

Code of Conduct für LieferantInnen und GeschäftspartnerInnen der Oberbank AG

Als universelle und dynamische Regionalbank im Herzen Europas erbringt die Oberbank Finanzdienstleistungen höchster Qualität. **Sicherheit, Stabilität und Nachhaltigkeit** sind die Basis unseres gesamten Tuns und Handelns. Sie sind das Fundament unseres Geschäftsmodells, in dessen Mittelpunkt die KundInnen bzw. das Geschäft mit den KundInnen stehen. Auf diesen Werten baut auch unsere laufende Weiterentwicklung auf. Wir passen uns im Interesse der KundInnen ständig geänderten Rahmenbedingungen an, ohne unsere zeitlos modernen Werte zu vernachlässigen.

Die Oberbank berücksichtigt ökologische Gesichtspunkte, die auf eine Schonung aller Ressourcen abzielt und bekennt sich zur Chancengleichheit für Frauen und Männer. Respekt und Achtung vor KollegInnen, KundInnen und PartnerInnen sind zentrale Werte, die die Oberbank vertritt.

Ethik und Gesetze

Wir handeln nach ethischen Prinzipien und treten gegen jede Form der Diskriminierung, Korruption, Benachteiligung und sexuelle Belästigung auf. Wir arbeiten im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien. Dies unterstreicht unsere nachhaltige, vertrauensvolle und partnerschaftliche Arbeitsweise.

Deshalb erwartet die Oberbank auch von unseren LieferantInnen/GeschäftspartnerInnen die Befolgung und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen. Dazu zählen auch Werbemaßnahmen und –botschaften, die wahrheitsgetreu und korrekt sein sollen.

Korruption/Bestechung

Die Oberbank bekennt sich zur umfassenden Bekämpfung von korrupten Verhaltensweisen. Wir distanzieren uns von Korruption und dulden diese keinesfalls. Verstöße gegen die Antikorruptionsvorschriften können bis zur Strafanzeige und Schadenersatzansprüchen führen.

Die/der LieferantIn/GeschäftspartnerIn verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass keine persönliche Abhängigkeit, Verpflichtung/Beeinflussung durch Geschenke, Dienstleistungen oder Vorteile entsteht. Dies gilt nicht nur für direkt angebotene oder angenommene Vorteile, sondern auch für indirekte Bestechung durch Drittpersonen, wie AgentInnen, Mittelspersonen, Subunternehmen, BeraterInnen etc. Auch sogenannte „Facilitation Payments“ (Zahlungen von geringem Wert an AmtsträgerInnen für das Beschleunigen von Anträgen etc.) sind verboten. Die/der LieferantIn/GeschäftspartnerIn haftet der Oberbank für jeglichen Nachteil und trägt alle Kosten, die aus dem Verstoß gegen den Verhaltenskodex und einem damit zusammenhängenden Vertragsrücktritt entstehen.

Geldwäsche

Die Oberbank hält sich strikt an die gesetzlichen Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung. Bereits bei einem Verdacht oder wenn ein berechtigter Grund zur Annahme von Geldwäscherei durch Einschleusung kriminell erworbener Gelder besteht oder der Verdacht der Terrorismusfinanzierung, wird die Geschäftsbeziehung sofort beendet und der Fall zur Anzeige gebracht. Wir gehen davon aus, dass unsere LieferantInnen/GeschäftspartnerInnen steuerehrlich handeln.

Interessenskonflikte

Die LieferantInnen/GeschäftspartnerInnen trifft die Verpflichtung, sämtliche Interessenskonflikte oder sogar nur den Anschein eines möglichen Interessenskonfliktes zu vermeiden. Ein Interessenskonflikt liegt vor, wenn die/der LieferantIn/GeschäftspartnerIn primär persönliche Interessen, Interessen eines Familienangehörigen oder von FreundInnen verfolgt.

Menschenrechte

Die Oberbank erwartet von ihren LieferantInnen/GeschäftspartnerInnen eine faire und auf Gleichberechtigung aufbauende Behandlung der MitarbeiterInnen. Es soll auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller MitarbeiterInnen ungeachtet Geschlecht, Hautfarbe, Rasse, Nationalität, Religion, sexuelle Orientierung, Alter oder Behinderung geachtet werden. Die persönliche Würde, Privatsphäre und

Persönlichkeitsrechte aller MitarbeiterInnen sind zu achten; Belästigungen/Diskriminierungen sind zu verhindern.

Zwangs-, Kinder-, Schwarzarbeit

LieferantInnen/GeschäftspartnerInnen dürfen niemanden gegen seinen Willen beschäftigen oder zur Arbeit zwingen. Zwangs- oder Pflichtarbeit darf keinesfalls als Strafe für politische Ansichten oder Teilnahme an Streiks oder als Diskriminierung eingesetzt werden.

LieferantInnen/GeschäftspartnerInnen verpflichten sich, jegliche Form von Kinderarbeit zu unterlassen. Kinder sind Personen unter 15 Jahren oder Personen unter der Altersgrenze, die im jeweiligen Land für den Abschluss der Schulpflicht gilt. Minderjährige Personen unter 18 Jahren dürfen nur für Arbeiten eingesetzt werden, welche im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen stehen.

LieferantInnen/GeschäftspartnerInnen unterlassen es, Arbeitskräfte illegal zu beschäftigen, Dienstnehmerbeiträge und Steuern nicht abzuführen oder Schwarzarbeit organisiert zu betreiben.

Entlohnung und Arbeitszeit; Gesundheit und Sicherheit

LieferantInnen/GeschäftspartnerInnen haben auch für eine angemessene Entlohnung, zumindest den kollektivvertraglich oder gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn, inkl. der Gewährung von gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen zu sorgen und sich zu verpflichten, die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit einzuhalten.

Die LieferantInnen/GeschäftspartnerInnen haben auch eine Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit der MitarbeiterInnen. Deshalb ist für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung, für Risikoeindämmung zu sorgen und auf den Einsatz von gesundheitsschädlichen Rohstoffen, Arbeitsmitteln etc. zu verzichten, sowie eine bestmögliche Vorsorge gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu treffen.

Versammlungsfreiheit

LieferantInnen/GeschäftspartnerInnen dürfen die Wahlen von Arbeitnehmervvertretungen, die Mitarbeit in solchen Vertretungskörpern, das Recht einer Gewerkschaft beizutreten und

Betriebsversammlungen abzuhalten, nicht behindern.

Datenschutz/Vertraulichkeit

Die LieferantInnen/GeschäftspartnerInnen stellen sicher, dass Informationen und Daten über die Oberbank während und auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung geschützt sind und nicht an Dritte gelangen können.

Es wird auch sichergestellt, dass deren ArbeitnehmerInnen ungehindert und ohne Repressalien fürchten zu müssen, Bedenken über Gesetzesverletzungen an eine anonyme Stelle melden dürfen.

Umwelt

Für die Oberbank hat der Schutz der Umwelt und die Schonung von Ressourcen einen hohen Stellenwert. Wir erwarten deshalb von unseren LieferantInnen/GeschäftspartnerInnen, dass diese ebenfalls die geltenden und relevanten umweltrechtlichen Regelungen und Umweltstandards einhalten. Sie sollten Systeme verwenden, die den sicheren Umgang mit Abwasser, Abfall und Emissionen sowie deren Transport, Lagerung, Beseitigung und Recycling gewährleisten. Es soll ein verantwortungsvoller Einsatz von Rohstoffen und Ressourcen sowie ein sparsamer Energieverbrauch betrieben werden.

Gültigkeit des Verhaltenskodex in der Lieferanten-/Dienstleistungskette

Dieser Verhaltenskodex ist auf der Oberbank-Homepage abrufbar. Ein Hinweis auf den Kodex und wo er zu finden ist, ist in den Einkaufsbedingungen (Abteilung Einkauf) und in den Vorbemerkungen (Bauabteilung) eingearbeitet.

Durch die Annahme einer Bestellung/Auftragserteilung durch unsere LieferantInnen/GeschäftspartnerInnen gilt dieser Verhaltenskodex verbindlich für diese und für deren Subunternehmen.